



DI Elmar Völkl,  
Fünftangeklagter,  
„EDV-Experte“

<http://tierrechtsprozess.noblogs.org/>

Gemäß dem Herrn DI Elmar Völkl vorgeworfenen Tatbestand §278a StGB iVm §278 3.Abs muss die inkriminierte Organisation deren Mitglied er sein soll unter anderem **unternehmensähnlich und arbeitsteilig strukturiert** sein und sich **vor Strafverfolgungsmaßnahmen abzuschirmen** suchen. Da dem Fünftbeschuldigten DI Elmar Völkl keinerlei konkrete Straftaten wie Sachbeschädigungen o.ä. vorgeworfen werden, bleibt nichts anderes übrig, sein ehrenamtliches Tierrechtsengagement als „EDV-Experte einer kriminellen Organisation“ zu interpretieren. Damit wären praktischerweise auch die Anforderungen des §278a bezüglich „Arbeitsteiligkeit“ und „Abschirmung vor Strafverfolgungsmaßnahmen“ erfüllt.

Im Folgenden sind alle relevanten Anklagepunkte gegen DI Elmar Völkl aus dem Strafantrag 1:1 aufgezählt. Daneben ist in kurzen Worten die Verantwortung des Fünftangeklagten zusammengefasst. Für eine ausführliche Entlastung steht DI Völkl's Verteidigungsschrift unter <http://tierrechtsprozess.noblogs.org/post/category/MATERIALIEN/> zum Download zur Verfügung.

DI Elmar Völkl hätte sich an den Aktivitäten der kriminellen Organisation „mit dem Wissen beteiligt“, dass er *„dadurch die Organisation oder deren strafbare Handlungen förderte, nämlich durch Bereitstellen von Informationen“* (§278 Abs. 3 dritter Fall StGB), und zwar ...“:

**VI. / B) 1) a) dd) aaa)**

*„... von einem nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt an bis zumindest 18.12.2006 in Wien im Rahmen der 'Kleider Bauer-Kampagne' durch Auskundschaften von Filialen der Firma und Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse über die Überwachungstätigkeit im 'Fadinger-Forum';...“*

Mir ist in der Fußgängerzone(!) vis-a-vis einer Kleiderbauer-Filiale ein parkender PKW mit mehreren Personen aufgefallen. Da die Filiale zu diesem Zeitpunkt schon geschlossen war, äußerte ich im Fadinger-Forum meine Vermutung, dass es sich dabei um Zivilpolizei oder Privat-Securities handeln könnte. Entgegen der staatsanwaltlichen Behauptung, hat sich dieser von über 200 TierrechtsaktivistInnen gelesene Forumsbeitrag offensichtlich nicht zur fiktiven kriminellen Organisation herumgesprochen: Während es vor diesem Posting nur zwei Anschläge auf Kleiderbauer-Filialen gab, folgten im Zeitraum nach dem Posting acht weitere Anschläge.

**VI. / B) 1) a) dd) bbb)**

*„... zwischen 11.8.2003 und 15.08.2003 an unbekannten Orten im Rahmen der 'Anti-Jagd-Kampagne' durch Auskundschaften der Standorte von Hochständen gemeinsam mit dem Zweitbeschuldigten;...“*

Tatsächlich wurden und werden vielfach jagdliche Einrichtungen von TierrechtsaktivistInnen ausgerechert. Das dient einerseits zur Dokumentation von Übertretungen der Jagdgesetze (z.B. illegales „Anludern“, illegale Fallen, etc...) und andererseits zur Vorbereitung von Jagdbeobachtungen oder medienwirksamen Aktionen zivilen Ungehorsams, wie Jagdsabotagen.

Darüberhinaus hätte sich DI Elmar Völkl an den Aktivitäten der kriminellen Organisation mit dem Wissen beteiligt, und zwar auch „... **auf andere, die Ziele der Organisation fördernde Weise** (§278 Abs. 3 dritter Fall StGB), **und zwar...**“:

**VI. / B) 2) e) aa) aaa)**

*„... am 24.12.2002 dadurch, dass“ ich „im 'Fadinger-Forum' zu einem 'bundesweiten Aktionstag' gegen das Unternehmen aufrief, um die Organisationsmitglieder zu einem Vorgehen gegen den Konzern zu motivieren; ...“*

Aufrufe zu Aktionen, Aktionstagen oder -wochen bzw. deren kettenbriefartige Weiterleitung sind für legale NGO-Kampagnen jeglicher Art äußerst typisch und ganz normal. Manche Kampagnen bestehen praktisch essentiell aus solchen sog. „Action Alerts“, wo zu verschiedentlichen Protestbekundungen an Wirtschaft und Politik aufgerufen wird (siehe Webseiten oder Beilagen: Aktionsaufrufe von PeTA, Greenpeace und Global2000) Ebenso gehört das häufige unkritische Weiterleiten von Newslettern oder anderen Informationen auf ganz natürliche Art und Weise zur digitalen Internetkultur, auch von Privatpersonen: Wer hat noch keinen Petitionsaufruf zu kritischen Menschenrechts-, Umwelt- oder Tierschutzthemen weitergeleitet?

An den - in der von DI Völkl weitergeleiteten Email - genannten Tagen gab es ausschließlich legale Demonstrationen und es ist zu keiner einzigen strafbaren Handlungen gegen Peek&Cloppenburg gekommen!

Das beweist im Übrigen auch wieder, dass das Fadingerforum keine Informationsplattform einer kriminellen Organisation ist und weder von DI Elmar Völkl noch von anderen als solche benutzt oder wahrgenommen wurde.

**VI. / B) 2) e) aa) bbb)**

*„... am 25.8.2003 durch beratende Teilnahme an einer strategischen Sitzung der OGPI; ...“*

Die „OGPI“ (<http://www.offensive-gegen-die-pelzindustrie.net>) ist eine legale und offizielle Kampagne mit Webpräsenz und Postanschrift. „Beratende Teilnahme“ (was auch immer das bedeuten soll) an „strategischen Sitzungen“ gehört jedenfalls zum normalen Alltag politischer AktivistInnen.

**VI. / B) 2) e) bb)**

*„... zu einem nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt im Jahr 2007 in Wien im Rahmen der 'Anti-Jagd-Kampagne' dadurch, dass er organisationsintern zur 'Internationalen Aktionswoche gegen die Jagd' aufrief, um ein gemeinsames Vorgehen zu arrangieren; ...“*

Aufrufe zu Aktionen, Aktionstagen oder -wochen bzw. deren kettenbriefartige Weiterleitung sind für legale NGO-Kampagnen jeglicher Art äußerst typisch und ganz normal. Manche Kampagnen bestehen praktisch essentiell aus solchen sog. „Action Alerts“, wo zu verschiedentlichen Protestbekundungen an Wirtschaft und Politik aufgerufen wird (siehe Webseiten oder Beilagen: Aktionsaufrufe von PeTA, Greenpeace und Global2000) Ebenso gehört das häufige unkritische Weiterleiten von Newslettern oder anderen Informationen auf ganz natürliche Art und Weise zur digitalen Internetkultur, auch von Privatpersonen: Wer hat noch keinen Petitionsaufruf zu kritischen Menschenrechts-, Umwelt- oder Tierschutzthemen weitergeleitet?

Bezeichnenderweise gibt es auch in diesem Fall keinerlei Straftaten im angeführten Zeitraum der „Internationalen Aktionswoche gegen die Jagd“.

Vielmehr gab es aber tatsächlich in dieser Woche nur eine Aktion des zivilen Ungehorsams, nämlich eine Jagdstörung.

**VI. / B) 2) e) cc)**

*„... seit zumindest 12.4.2007 bis 13.3.2008 in Wien durch Erbringung von Dienstleistungen in EDV-Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Verschlüsselung von Dateien, und Beratung*

*bzw. Unterstützung bei der Anschaffung der notwendigen technischen Infrastruktur der Organisation, insbesondere von Funkgeräten und Mobiltelefonen; ...“*

Es gibt drei Säulen warum in Tierrechtskreisen Verschlüsselungstechnologie, Funkgeräte und/oder Mobiltelefone zum Einsatz kommen:

1. Allgemeine Datenschutz- / Bürgerrechtsbedenken:  
Angst vorm „gläsernen Menschen“ a la „1984“
2. Redaktionsgeheimnis / Schutz von InformantInnen: Gerade in der konspirativ agierenden Tierausbeutungsindustrie ist man auf Insiderinformationen angewiesen.  
Vertrauenspersonen gehen ein hohes persönliches Risiko ein, und ihre Daten müssen entsprechend sensibel behandelt werden.
3. Planung von Aktionen zivilen Ungehorsams: Nachdem bereits mehrere Medienaktionen durch polizeiliche Bespitzelung verhindert wurden, setzen sich in der NGO-Szene Emailverschlüsselung, Funkgeräte bzw. Wertkartenhandys immer mehr durch.

**VI. / B) 2) e) dd)**

*„... zu nicht mehr feststellbaren Zeitpunkten in Wien durch wiederholte Beteiligung an der strategischen Planung der einzelnen Kampagnen; ...“*

*„Wiederholte Beteiligung an strategischer Planung einzelner Kampagnen“ ist selbstverständlich eine äußerst typische, normale und sozial adäquate Tätigkeit politischer AktivistInnen.*

Aus der Begründung des Strafantrages geht hervor, dass es sich offenbar um meine regelmäßige Teilnahme an Diskussion im kriminalisierten „Fadinger-Forum“ zu handeln scheint. „Fadinger“ ist eine Internet-Diskussionsliste auf der aktive TierschützerInnen und TierrechtlerInnen neben vielen anderen Themen selbstverständlich auch über Kampagnen diskutieren. Das „Fadinger-Forum“ ist im Übrigen unverschlüsselt.

**VI. / B) 2) e) ee)**

*„... zwischen 10.8.2007 und 13.8.2007 in Appelscha/NL durch Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch mit ausländischen Tierrechtsaktivisten sowie Teilnahme an Schulungen zwecks Verwertung des dort erworbenen Wissens und dem Einsatz von geknüpften Kontakten für Organisationszwecke; ...“*

Tatsächlich wird hier der Besuch eines frei zugänglichen, öffentlich angekündigten und völlig legalen internationalen Tierrechtstreffen an dem hunderte AktivistInnen und Interessierte aus verschiedensten Ländern teilnahmen kriminalisiert.

Es gibt keinen Nachweis welches Wissen dort zu welchen Zwecken überhaupt erworben bzw. verwertet worden sein soll.